

Liebe Eltern, liebe Berater\*innen, liebe Schulsozialarbeiter\*innen und Lehrer\*innen,

Seit wir die Initiative „Schulcomputer für alle“ im April 2020 gestartet haben, gab es von der Bundesregierung zwei Ankündigungen:

1. Kinder aus armen Familien, die zuhause keinen Computer für das Homeschooling und die Hausaufgaben haben, sollten 150 Euro Zuschuss für den Kauf erhalten. Dieses Versprechen wurde nicht eingelöst und das Programm beendet.
2. Kinder sollen „sofort“ über die Schulen Leihgeräte erhalten. Dieses Programm ist an den Schulen noch nicht umgesetzt und es ist nicht bekannt, bis wann die Computer für die Schulkinder an allen Schulen angeschafft und ausgeliehen werden können.

Diese Ankündigungen und eine ablehnende Praxis vieler Jobcenter und Sozialämter führt dazu, dass viele armutsbetroffene Schüler\*innen immer noch keinen Laptop zur Verfügung haben, um mit ihren Lehrer\*innen und Mitschüler\*innen in Kontakt zu bleiben und um zuhause zu lernen.

Auch wenn das Jobcenter oder das für Sie zuständige Sozialamt zunächst einen Antrag auf einen Schulcomputer für Ihr Kind ablehnt, möchten wir Sie weiterhin unterstützen. Wir möchten, dass die Kosten vom Amt übernommen werden, solange die Schule ihrem Kind kein Gerät ausleiht. Im Mai hat das Landessozialgericht in Essen entschieden, dass die Kosten für einen Laptop für den Unterricht vom Jobcenter zu übernehmen sind, wenn eine Schule keine Geräte zur Verfügung stellt.

Damit Ihrem Kind der Laptop bezahlt wird, werden Sie sehr wahrscheinlich bei Ihrem Sozialgericht klagen müssen. Das bedeutet für Sie Arbeit, um die notwendigen Papiere zusammenzubekommen und sich mit einem Rechtsanwalt zu beraten. Kosten kommen aber auf Sie nicht zu, weil Sie als ALG II-Berechtigter Prozesskostenhilfe erhalten.

### **| Antrag beim Jobcenter stellen**

Stellen Sie auch in den Sommerferien einen Antrag beim Jobcenter. Beachten Sie, dass Sie bei der Antragsstellung folgende Dokumente benötigen:

- [Antrag](#)
- Schulbescheinigung für das neue Schuljahr über die Notwendigkeit digitaler Endgeräte und das Nichtvorhandensein von Leihgeräten an der Schule: [Schulbescheinigung](#)
- Eine Kostenaufstellung der Geräte. Achtung: Geräte aus dem niedrigen Preisbereich beantragen!

**Bevor Sie den Antrag verschicken, machen Sie eine Kopie oder ein Foto davon für Ihre Unterlagen!**

Die Infohotline wird auch in den Sommerferien von Herrn Ilias Uyar weiter angeboten. Sie können anrufen, wenn Sie Fragen zur Antragsstellung haben.

### Wird Ihr Antrag abgelehnt?

Innerhalb eines Monats können Sie nun Widerspruch beim demselben Amt einlegen. Dafür brauchen Sie noch keinen Anwalt. Wir haben ein Musterformular für diesen Widerspruch geschrieben. Den Musterformular können Sie hier downloaden, ausfüllen und an Jobcenter schicken: [Widerspruch Vorlage](#)

Schicken Sie uns die Ablehnung per E-Mail an [schulcomputer@awo-mittelrhein.de](mailto:schulcomputer@awo-mittelrhein.de), falls Sie weiter von uns beraten werden möchten.

### Wird Ihr Widerspruch vom Jobcenter oder vom Sozialamt abgelehnt?

Sie haben die Möglichkeit, gegen diese Entscheidung innerhalb von vier Wochen eine Klage beim Sozialgericht einzureichen. Das kostet Sie Arbeit, aber kein Geld. Für diesen Schritt sollten Sie einen Rechtsanwalt beauftragen. Eine Liste von Rechtsanwält\*innen, die sich in dieser Sache engagieren, hat der Verein Tacheles erstellt: [Kontakt Daten Übersicht](#).

Wenn Sie Unterstützung für eine Klage brauchen, können Sie die Hotline während der Sprechzeiten anrufen oder Sie schreiben uns eine E-Mail an [schulcomputer@awo-mittelrhein.de](mailto:schulcomputer@awo-mittelrhein.de)

Sie bekommen innerhalb einer Woche von uns eine Antwort!

Nur wenn Sie alle Unterlagen zusammen haben, kann ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin für Sie eine Klage beim Sozialgericht einreichen:

- ALG II-Bescheid
- Antrag auf Schulcomputer
- Schulbescheinigung
- Kostenaufstellung Computer
- Ablehnung des Antrags
- Ablehnung des Widerspruchs

Beim Termin mit dem Rechtsanwalt werden Sie noch folgende Unterlagen unterschreiben müssen:

- **Vollmacht**
- **Eidesstattliche Versicherung, dass kein Laptop vorhanden ist**
- **Antrag auf Prozesskostenhilfe**

Wenn alle Unterlagen komplett sind, wird Ihr Anwalt / Ihre Anwältin Ihre Klage beim zuständigen Sozialgericht einreichen. Der Beschluss wird nach Aktenlage entschieden. Ihre Anwesenheit bei einem Gerichtstermin ist nicht erforderlich.

Die Telefonzeiten der Hotline **0157 349 88 526** sind:  
Montag: 16:00 bis 18:00 Uhr und Mittwoch: 11:00 bis 13:00 Uhr

E-Mail: [schulcomputer@awo-mittelrhein.de](mailto:schulcomputer@awo-mittelrhein.de)

<http://www.awo-mittelrhein.de/de/awo/wir-kaempfen-fuer/kampagnen/schulcomputer-fuer-alle/>